

ADVIGO-Tipps:

- Liegt der Bruttolistenpreis unter EUR 500 erfolgt keine Versteuerung. Es muss keine Umsatzsteuer abgeführt werden.
- Es können auch mehrere Fahrräder/E-Bikes an einen Arbeitnehmer überlassen werden
- Die Steuerfreiheit bei Überlassung gilt auch für verbautes Zubehör wie Klingel, Schutzblech, Spiegel, Schlösser. Nicht begünstigt ist Fahrerausrüstung (z.B. Helm, Satteltaschen, Fahrradkorb)
- Buchungshinweis: Die Umsatzsteuer muss, wie bei Elektro-/Hybrid-PKWs, aus 1% des Bruttolistenpreises abgeführt werden.

